

# Gemeinde Großschönau

## Gemeinderat

Vorlage für die 4. öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Großschönau am 22.04.2024

**Vorlage Nr.:** 16/04/2024

**Bearbeiter:**   
Markus Hummel  
Amtsleiter Bauverwaltung

**Einreicher:**   
Frank Peuker  
Bürgermeister

---

**Beschlussvorlage:** **Modifizierung Grundsatzbeschluss zur AWO-KiTa „Lauschezwerge“ i.V.m dem leerstehenden 3-geschossigen Erweiterungsbaus der ehem. Grundschule im Ortsteil Erholungsort Waltersdorf**

Gesetzliche Grundlagen: SächsGemO  
Bereits gefasste Beschlüsse: 47/10/2021  
Aufzuhebende Beschlüsse: keine  
Vorberatung: gem. TA / HA am 09.04.2024 Ergebnis: Zustimmung

### Begründung:

Mit Grundsatzbeschluss 47/10/2021 wurde ein Neubau der AWO-KiTa „Lauschezwerge“ im Zusammenhang mit dem Rückbau des Ergänzungsbaus und der Renaturierung des Schulteiches beschlossen. Dabei sollte eine Kapazitätsanpassung auf 60 Kita- und 20 Krippenplätze erfolgen, um die Kindereinrichtung für die Zukunft rentabel aufzustellen. Eine Förderung sollte über das Strukturstärkungsgesetz Kohleregion erfolgen, ein entsprechender Zuwendungsantrag wurde bei der Sächsischen Agentur für Strukturentwicklung (SAS) eingereicht. Zwischenzeitlich haben sich die Kriterien für die zuwendungsfähigen Vorhaben geändert. So werden derzeit nur noch die Ausgaben für neu zu schaffende KiTa-Plätze gefördert. Eine Anpassung infolge des Strukturwandels - wie einst propagiert - ist nicht mehr vorgesehen. Somit wurde das von der Gemeinde eingereichte Neubauprojekt mit gleichzeitiger Kapazitätsanpassung durch die SAS als nicht förderfähig zurückgewiesen und es besteht derzeit keine realistische Chance, über dieses Programm eine Förderung zu erhalten.

Infolge notwendiger Sanierungsmaßnahmen, insbesondere im Sanitärtrakt der KiTa einerseits (und der damit einhergehenden Erhalt der Betriebserlaubnis für die Einrichtung) sowie des weitgehenden Leerstandes im Schulergänzungsbau andererseits wird vorgeschlagen, den gefassten Grundsatzbeschluss 47/10/2021 zu modifizieren. Der Gebäudekomplex soll zur weiteren Nutzung als KiTa / Horteinrichtung neu strukturiert und den tatsächlichen Bedürfnissen wie folgt angepasst werden:

Das Vordergebäude bleibt weitgehend unverändert. Hier wurden in den vergangenen Jahren bereits umfangreiche Investitionen getätigt. Im Erdgeschoss befinden sich eine Küche mit Speiseraum sowie der Sportraum. Im Obergeschoss und dem ausgebauten Dachgeschoss haben Kinderkrippe und -garten ihr Domizil. Der Schulergänzungsbau soll durch einen Teilrückbau (Dachgeschoss und 3. Obergeschoss) auf zwei Geschossebenen verkleinert und mit einem neuen Pult- / oder Gründach ergänzt werden. Der zugehörige Seitenflügel wird komplett rückgebaut, der kleine Verbindungsbau zwischen Vordergebäude und ehem. Schulgebäude sollen erhalten / angepasst und in den verbleibenden zwei Geschossen des ehem. Schulergänzungsbaus der Hort sowie der Sanitärtrakt untergebracht werden.

In einem ersten Schritt werden im Rahmen einer Grundlagenermittlung eine Grobkonzeption / Projektskizze sowie eine Kostenschätzung durch ein Planungsbüro erarbeitet. Diese ist zur weiteren Entscheidungsfindung durch die Gemeinde in Abstimmung mit dem Träger der Einrichtung (AWO Oberlausitz e.V.) erforderlich. Auf deren Basis sollen Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten untersucht, die weiteren Umsetzungsvarianten abgestimmt und die europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen durchgeführt werden.

Der Ortschaftsrat des Ortsteils Erholungsort Waltersdorf hat sich bereits in seiner Sitzung am 28.02.2024 umfassend mit der vorgenannten Thematik befasst und befürwortet die vorgeschlagene Vorgehensweise.

Weitere Erläuterungen erfolgen mündlich.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Großschönau beschließt die Modifizierung des Grundsatzbeschlusses 47/10/2021 zur AWO-KiTa „Lauschezwerge“. Statt des kompletten KiTa-Neubaus soll nunmehr eine Neustrukturierung des Gebäudekomplexes unter Beibehaltung der Nutzung des Vordergebäudes „Alte Schule“ sowie des Schulerweiterungsbaus in Verbindung mit dem Rückbau der oberen Geschossebenen, wie in der Begründung beschrieben, weiterverfolgt werden. Der Bürgermeister wird beauftragt, zunächst eine Grobkonzeption mit Kostenschätzung zur weiteren Entscheidungsfindung zu erarbeiten.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl Mitglieder des Gemeinderates zzgl. Bürgermeister: 16 + 1

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund von § 20 SächsGemO haben folgende Gemeinderäte an der Beratung / Abstimmung nicht teilgenommen:

Großschönau, den

Frank Peuker  
Bürgermeister

- Siegel -